



VERBAND SELBSTÄNDIGER REISEBERATER DEUTSCHLANDS e.V.

Beitragsordnung

§ 1: Aufnahmegebühr

- (I) Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt € 20,- pro Mitglied.
- (II) Diese ist mit Eintritt in den Verband zu entrichten.

§ 2: Mitgliedsbeiträge

- (I) Der Mindestbeitrag liegt bei € 20,- pro Mitglied und Jahr.
- (II) Fördermitglieder zahlen mindestens € 500,- pro Jahr.
- (III) Ein Link von Fördermitgliedern auf der Internetseite des VSRD kostet € 100,- pro Jahr.
- (IV) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- (V) Alle Beträge sind zahlbar im Voraus im Januar.

§ 3: Zahlungsweise

- (I) Alle Zahlungen werden im Voraus per Einzugsverfahren fällig.

§ 4: Sonstiges

- (I) Tritt das Mitglied im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres in den Verband ein, werden die Aufnahmegebühr und der Mindest-Mitgliedsbeitrag in voller Höhe fällig. Bei Eintritt im zweiten Halbjahr wird jeweils der halbe Beitrag erhoben.

§ 5: Inkrafttreten

- (I) Diese Beitragsordnung wurde am 09.09.06 in Bonn beschlossen und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Bonn in Kraft.

Bonn, 09.09.2006

Der Vorstand des VSRD e.V.